

## **Für die Erteilung eines roten Dauerprobekennzeichens CO – 06... benötigen Sie folgende Unterlagen:**

1. Einen formlosen schriftlichen Antrag mit ausführlicher Begründung des Bedarfs
2. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde. Der Verwendungszweck muss auf „rotes Dauerprobekennzeichen“ lauten. Das Führungszeugnis muss bei der Gemeinde/Stadt des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Es wird direkt an den Zweckverband Zulassungsstelle Coburg, Wilhelm-Ruß-Str. 5 in 96450 Coburg gesandt.
3. Die Gewerbeanmeldung der Stadt/Gemeinde oder den Handelsregisterauszug vom Amtsgericht;  
Es muss die Bezeichnung „**Kfz.-Handel**“ aufgeführt sein.
4. Eine eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigung) für ein rotes Dauerprobekennzeichen zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung.
5. Das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der KFZ-Steuer

### **Befristung der roten Kennzeichen**

Neubeantragung:	Befristung auf ein halbes Jahr
Verlängerung:	um 1 Jahr
Verlängerung:	um 3 Jahre
Verlängerung:	um 5 Jahre (anschließend kann immer wieder die weitere Verlängerung um 5 Jahre beantragt werden)

Voraussetzung für die jeweilige Verlängerung ist, dass keine Unstimmigkeiten (fehlende Eintragungen etc.) vorgekommen sind. Ist dies der Fall, wird die Verlängerung nur um ein halbes Jahr durchgeführt.

### **ACHTUNG:**

**Vor Ablauf der Befristung ist zur Beantragung der Verlängerung wieder ein Auszug aus dem Bundeszentralregister und Verkehrszentralregister vorzulegen.**

### **Gebühren:**

Neurteilung des Probekennzeichens mit Bescheid	100,00 €
Fahrzeugscheinheft (20 Scheine)	15,00 €
Fahrtenbuch	5,00 €
KBA-Gebühr	2,60 €
Klebesiegel	0,30 €
-----	
gesamt	<b><u>122,90 €</u></b>

Die Gebühr für die Verlängerung der roten Dauerprobekennzeichen beträgt gestaffelt je nach der Länge für 1 Jahr jeweils: 77,90 €; für 3 Jahre jeweils 97,90 € und für 5 Jahre 117,90 €.